



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Vergaberichtlinien des Fördertopfes „Ergänzende Infrastruktur - Orte des zivilen Miteinanders und andere Angebote außerhalb der Regelinfrastruktur“

Fachbereich:

51 - Amt für Soziales und Jugend / Jugend

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergaberichtlinien für den Fördertopf „Ergänzende Infrastruktur - Orte des zivilen Miteinanders und andere Angebote außerhalb der Regelinfrastruktur“.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hatte mit der handlungsfeldübergreifenden Betrachtung sozialer Infrastruktur im Amt für Soziales und Jugend 2024 die Voraussetzungen für eine (sozial-)raumbezogene Zusammenschau unterschiedlicher Arten von Infrastrukturen geschaffen (JHA/036/2024). Im entsprechenden Bericht werden insbesondere Bürgerhäuser, Stadtteiltreffs und weitere Einrichtungen mit soziokulturellem Schwerpunkt gemeinsam betrachtet. Eine Einschätzung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Landschaft zu jedem Düsseldorfer Stadtbezirk wird angeboten.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hatte in diesem Zusammenhang auch der Einrichtung eines Fördertopfes für die sogenannte ergänzende Infrastruktur in Höhe von jährlich 150.000 EUR ab 2025 ff. zugestimmt.

Die Verwaltung hat hierzu erforderliche Vergaberichtlinien erarbeitet (Anlage). Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen Einrichtungen zugutekommen, die zwar außerhalb der Regelförderung existieren, aber aufgrund ihrer Zielsetzung einen wichtigen Beitrag zur sozialen Versorgung der Bevölkerung leisten. Die neue Richtlinie umfasst einen Vorschlag für eine abgestimmte Vorgehensweise zur Beurteilung der Förderfähigkeit dieser Einrichtungen bzw. Maßnahmen.

Anlagen:

Anlage Vergaberichtlinien Fördertopf ergänzende Infrastruktur